

## Sach- und Haftpflichtversicherungen

Die Prämienanteile der IBBL an den kantonalen Sach- und Haftpflichtversicherungen bestehen gemäss dem Sach- und Haftpflichtversicherungskonzept vom 9. März 1999<sup>1</sup> und teilen sich für die Fremdversicherung und die Eigenversicherung wie folgt auf:

- **Die Fremdversicherung** versichert Risiken, für die der Kanton Versicherungsschutz einkauft. Der Prämienanteil des AIB resp. der IBBL beläuft sich aktuell auf Fr. 13'570.30 jährlich. Darin eingeschlossen sind die Fahrhabe-Sachversicherung und die allgemeine Kantons-Haftpflichtversicherung, einschliesslich der Haftpflichtversicherung der Deponie Elbisgraben für unfallmässig entstandene Umweltschäden (siehe dazu Kapitel 4.5.2 und § 15 des Entwurfs zum IBBL-Gesetz). Die IBBL kann auf Ende eines Kalenderjahres aus der Fremdversicherung des Kantons austreten und sich anderweitig versichern, falls dies als wirtschaftlich sinnvoll beurteilt wird.
- **Die Eigenversicherung** wird für Risiken abgeschlossen, für die der Kanton keinen Versicherungsschutz einkauft oder die nicht versicherbar sind (z.B. langfristige Deponieschäden). Die Eigenversicherung des Kantons deckt u.a. Wasserschäden an Gebäuden, Sachbeschädigungen, Kasko eigener und fremder Fahrzeuge und Schäden auf der Deponie Elbisgraben. Der Anteil des AIB resp. der IBBL an der Eigenversicherungsprämie wird in den kantonseigenen Schadenpool (CHF 250'000.- jährlich) einbezahlt und beträgt aktuell Fr. 9'185.45 pro Jahr. Er gilt ebenfalls bis Ende 2002 und wird dann von der Finanz- und Kirchendirektion überprüft und neu ermittelt. Im Gegensatz zur Fremdversicherung ist der Eigenversicherungsanteil für die Deponie Elbisgraben aufgrund der subsidiären Haftung des Kantons (siehe dazu Kapitel 4.5.3) nicht kündbar.

Die Ermittlung des jeweiligen Prämienanteils der IBBL erfolgt auf der Basis der gleichen Kriterien, die für die Dienststellen der Kantonsverwaltung gelten. Dabei wird insbesondere dem Schadenverlauf Rechnung getragen. Schadenfreie Dienststellen profitieren von einem gleichbleibenden Prämienanteil. Sie kommen möglicherweise sogar in den Genuss einer Prämienreduktion, weil allfällige Prämienüberschüsse, die auf das Folgejahr übertragen und im Schadenpool geüfnet werden können, zur Hälfte auf ihren Prämienanteil angerechnet werden.

Die anderen Dienststellen finanzieren allfällige Mehrprämien im Verhältnis ihres Anteils an der Gesamtschadensumme. Wenn beispielsweise die Eigenversicherungsprämie wegen schlechtem Schadenverlauf um Fr. 30'000 erhöht werden muss, bezahlt die IBBL Fr. 3'000.- der Prämienerrhöhung, wenn sie einen Anteil von 10 Prozent der gesamten Schadensumme aufweist. Allfällige Defizite werden so den Verursachern belastet. Die skizzierte Prämienanpassung wird gemäss Konzept alle 3 Jahre durchgeführt.

---

<sup>1</sup> Regierungsratsbeschluss Nr. 414